

Vista Nova Nachbetreuungsangebot der Stiftung Frauenhaus Zürich

Vista Nova ist ein sozialpädagogisch begleitetes, teilbetreutes Wohnangebot für Frauen, Mütter und Kinder, die nach dem stationären Kriseninterventionsaufenthalt im Frauenhaus längerfristig auf eine nachhaltige Unterstützung und psychosoziale, Begleitung angewiesen sind. Der Eintritt erfolgt unmittelbar an den Aufenthalt im Frauenhaus.

Zwei als Wohngemeinschaften konzipierte Wohnungen in der Stadt Zürich bieten einen geschützten Raum, um individuelle Lösungen zu erarbeiten. Die soziale und berufliche Integration sowie die Stärkung einer verantwortungsvollen Mutter-Kind-Beziehung stehen dabei im Vordergrund.

Ziel ist es, Frauen und Kindern ein autonomes und gewaltfreies Leben, losgelöst von der wirtschaftlichen Sozialhilfe, zu ermöglichen.

Die Aufenthaltsdauer beträgt 3 bis maximal 18 Monate. Ausnahmen sind nach Absprache möglich.

Angebot

- Möbliertes WG-Zimmer
- Mitbenutzung von Wohn- und Esszimmer, Küche, Büro, Bad/WC und Waschküche
- Nachhaltige psychosoziale, sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung vor Ort
- Interdisziplinäre Fallkoordination durch eine Sozialarbeiterin vor Ort
- Erarbeiten einer stabilen Tagesstruktur
- Administrative Unterstützung
- Stärkung der Autonomie und Förderung der Selbstermächtigung
- Vernetzung mit Fachinstitutionen
- Regelmässige Gruppenaktivitäten
- Erarbeiten einer adäquaten Anschlusslösung nach dem Aufenthalt im Vista Nova

Kosten

Wohnen	Kosten in CHF
• Einzelzimmer	1'100
• Doppelzimmer 1 Frau und 1 Kind	1'500
• Doppelzimmer als Einzelbelegung	
• Jedes weitere Kind	400
Beratung und Begleitung	Kosten in CHF
• Einzelperson	3'000
• Mutter und 1 Kind	3'800
• Jedes weitere Kind	800

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt erfolgt über den Kostenträger direkt an die Klientin und ist bei Eintritt ins Vista Nova zu gewährleisten.

Übersetzungskosten werden nach Rücksprache und entsprechender Kostengutsprache dem Kostenträger verrechnet, mind. 2 Stunden / Monat.

Aufnahmebedingung

Für Frauen und Kinder besteht keine akute Gefährdung mehr.

Bedarf an längerfristiger psychosozialer Begleitung ist gegeben.

Klientin ist gewillt, in Zusammenarbeit mit Vista Nova, aktiv ihre Ziele anzugehen.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Frauenhaus. Vor dem Eintritt erteilt der Kostenträger Vista Nova eine Kostengutsprache für mindestens drei Monate. Ausnahmen sind nach Absprache mit Vista Nova möglich.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Wochenaufenthalterin

Während des Aufenthalts im Vista Nova werden Frauen und Kinder als Wochenaufenthalter/innen in der Stadt Zürich angemeldet.

Privathaftpflichtversicherung

Die Klientin muss über eine gültige Privathaftpflichtversicherung verfügen. Kosten für entstandene Schäden an der Immobilie und am Mobiliar, die nicht durch die Versicherung gedeckt sind, werden der Klientin oder ggf. dem Kostenträger in Rechnung gestellt.

Aufenthaltsvereinbarung und Hausordnung

Die von der Klientin unterzeichnete Aufenthaltsvereinbarung und Hausordnung ist verbindlich. Die Klientin kann bei Verstößen aus dem Vista Nova ausgewiesen werden.

Kündigung des Mietverhältnisses

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat auf den 15. jeden Monats oder auf Ende jeden Monats. Die Kündigung erfolgt schriftlich.

Vista Nova
Nachbetreuungsangebot
der Stiftung Frauenhaus Zürich
Postfach
8031 Zürich

043 366 99 90

leitung@vistanova-zhv.ch